

II - 1286 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6647J Anfrage

1380 -07- 03

der Abgeordneten Dr. WIESINGER, Dr. Schwimmer  
und Genossen  
an den Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Kostentragung der Zeckenschutzimpfung

In Österreich gibt es eine Reihe von Gebieten, die zeckenverseucht sind. Dazu zählen vor allem: das Steinfeld, der Wienerwald, die Mischwälder entlang der Westautobahn, der Raum um Melk, das Kamptal, die Neunkirchner Umgebung, die Thermenlinie und Teile Oberösterreichs und Kärntens. Jahr für Jahr sind einige Todesfälle infolge von Hirnhautentzündung, die durch Zeckenbiß übertragen wurde, zu beklagen.

Die Krankenversicherung zahlt die Impfung nur, wenn bereits ein Zeckenbiß erfolgt ist, nicht aber für die Schutzimpfung als Vorsorgemaßnahme.

Bei diversen Vorstößen im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger konnte bisher nicht erreicht werden, daß die Kosten dieser Vorsorgeimpfung von den Krankenkassen getragen werden.

Auf der anderen Seite gibt es zweckgebundene Mittel für die Gesundenuntersuchungen, die bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Dies hat im Jahr 1979 dazu geführt, daß der Finanzminister diese Mittel für Zwecke der Pensionsversicherung abgezweigt hat. Die Anfragesteller vertreten daher die Auffassung, daß Mittel und Wege gefunden werden müßten, die die Übernahme der Kosten für Zeckenimpfungen als Vorsorgemaßnahme aus eben diesen Mitteln der Gesundenuntersuchungen ermöglichen. In beiden Fällen werden spätere Krankheitsschäden vermieden und damit auch Kosten eingespart.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn  
Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

Anfrage:

Was werden Sie unternehmen, damit die Kosten der aus gesundheitspolitischen Überlegungen heraus wichtigen Zeckenschutzimpfung als Vorsorgemaßnahme von der sozialen Krankenversicherung getragen werden ?